



An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 03 Maxvorstadt  
Herrn Krimpmann  
Tal 13  
80331 München

Ihr Schreiben vom  
14.11.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
KVR HA-I/252

Datum  
03.01.2018

**Die Landeshauptstadt München untersagt die Durchführung der  
Veranstaltung „Rockavaria“ am 09. und 10. Juni 2018 auf dem  
Königsplatz und findet eine alternative Örtlichkeit**

**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04218 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 07.11.2017**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Krimpmann,

mit dem Antrag Nr.14-20 / B 04218 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 07.11.2017 wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, die Durchführung der Veranstaltung „Rockavaria“ am 09. und 10. Juni 2018 auf dem Königsplatz zu untersagen und eine alternative Örtlichkeit zu finden.

Als Begründung wurde angegeben:

*„Der Bezirksausschuss hat aus der Presseberichterstattung vom 24.10.2017 erfahren, dass die o.g. Veranstaltung im Jahr 2018 auf dem Königsplatz durchgeführt werden soll.*

*Der Bezirksausschuss 3 setzt sich seit geraumer Zeit für eine Beschränkung der auf dem Königsplatz durchgeführten Veranstaltungen ein. Der kulturelle wie historische Hintergrund des Platzes bedingen eine sensible Handhabung bei der Genehmigung und Durchführung von Veranstaltungen. Die Durchführung einer „harten“ Rockveranstaltung wie Rockavaria halten wir daher an diesem Platz für ausgesprochen unangemessen.*

*Beim Bezirksausschuss 3 gehen darüber hinaus regelmäßig Beschwerden über Konzertveranstaltungen auf dem Königsplatz ein.“*

Der Inhalt des Antrages betrifft mit der Genehmigung bzw. Versagung einer Veranstaltung auf dem Königsplatz eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Zudem liegt auch keine Angelegenheit vor, in der der Bezirksausschuss ein Entscheidungsrecht gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) hat. Darüber hinaus handelt es sich um keine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Inhaltlich teilen wir Ihnen gerne Folgendes mit:

Die von der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München beschlossenen Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund regeln die Nutzung des Königsplatzes für Konzerte. Sowohl nach den bisherigen Richtlinien als auch nach den zuletzt am 18.10.2017 beschlossenen sind Konzertveranstaltungen auf dem Königsplatz zulässig.

Bei „Rockavaria“ handelt es sich um ein Festival eines bekannten Musikveranstalters, das in München bereits im Olympiapark stattgefunden hat. Auch nach Auskunft des Kulturreferates lassen die bisher bekannt gewordenen Programmpunkte keine Beeinträchtigung der historischen Belange des Platzes erkennen. Geplante Auftritte der „Toten Hosen“ oder „Iron Maiden“ sind hinsichtlich dieses Aspektes vergleichbar mit anderen, bereits stattgefundenen Konzerten auf dem Königsplatz, wie beispielsweise denen von Ozzy Osbourne mit „Black Sabbath“ oder „Aerosmith“.

Bei diesem Sachverhalt entspricht die Veranstaltung den ermessenslenkenden Veranstaltungsrichtlinien, so dass die Veranstaltung aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates grundsätzlich auf dem Königsplatz stattfinden kann.

Nachdem damit die Frage, ob die Veranstaltung auf dem Königsplatz dem Grunde nach durchgeführt werden kann, zugunsten der Durchführung geklärt ist, bleibt kein ermessensfehlerfreier Raum für eine Untersagung der Veranstaltung auf dem Königsplatz und der Suche nach einer alternativen Örtlichkeit seitens der Genehmigungsbehörde.

Mit der grundsätzlichen Entscheidung, dass die Veranstaltung durchgeführt werden kann, ist jedoch noch nicht abschließend geklärt, wie die Veranstaltung durchgeführt werden kann. Hierzu wird im Januar 2018 das vorgesehene Umlaufverfahren mit Beteiligung der notwendigen Fachdienststellen sowie der vorgesehenen Anhörung des Bezirksausschusses durchgeführt werden. Zur angesprochenen Beschwerdelage können wir Ihnen mitteilen, dass beim Kreisverwaltungsreferat in Bezug auf die Größe der Veranstaltungen auf dem Königsplatz nur vereinzelt Beschwerden eingehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
HA I/2